„Privatkonkurs“
Schematische Darstellung des Verfahrens

Außergerichtlicher Ausgleich

bei Scheitern ⇩ örtliches Bezirksgericht

Eröffnung des Schuldenregulierungs-verfahrens

Gerichtliche Pfandrechte erlöschen; Zinsenstop; vertragliche Pfandrechte bleiben 2 Jahre bestehen.

⇩ ⇩

Zwangsausgleich

max. 2 Jahre, Quote mind. 20 % oder max. 5 Jahre, Quote mind. 30 %.
Gläubigermehrheit erforderlich!

⇩ ⇩

Vermögensverwertung

⇩

Gerichtlicher Zahlungsplan

keine Mindestquote, max. 7 Jahre. Mindestangebot entsprechend dem voraussichtl. Einkommen der nächsten 5 Jahre.
Gläubigermehrheit erforderlich!

bei Scheitern ⇩ (wenn keine Einleitungshindernisse vorliegen)

Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung
auch ohne Gläubigerzustimmung

Mindestquote 10 % in 7 Jahren + Kosten des Treuhänders bzw. nach Billigkeit oder 50 % und mindestens 3 Jahre Laufzeit.